



WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN GEGEBEN SEIN?

Um einen Anhänger ziehen zu dürfen ist der Besitz der **Führerscheinklasse B** (Auto) notwendig. Die Klasse B und die gewünschte Anhänger-Klasse können ggf. gleichzeitig bei der Führerscheinstelle beantragt werden.

Im Auto-Führerschein ist bereits die Erlaubnis enthalten, Anhänger zu fahren:

- Anhänger mit maximal 750 kg oder
- Anhänger mit mehr als 750 kg => zulässige Gesamtmasse¹⁾ Auto + Anhänger ist maximal 3,5 t

WAS DARF ICH MIT WELCHER AUSBILDUNGSKLASSE FAHREN?

Klasse BE

Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse¹⁾ zwischen 750 kg und 3,5 t

Schlüsselzahl B96

Anhänger mit einer zul. Gesamtmasse¹⁾ über 750 kg => zulässige Gesamtmasse¹⁾ Auto + Anhänger ist 3,5 bis 4,25 t

IST ANHÄNGER MIT BEGLEITETEM FAHREN MÖGLICH?

Bei den Anhänger-Klassen ist auch begleitetes Fahren mit 17 möglich. Die Begleitperson muss **keinen** Anhänger-Führerschein besitzen.

WANN KANN ICH MIT DEM HÄNGER-FÜHRERSCHEIN STARTEN?

Frühestens mit 16,5 Jahren als Kombination Auto + Anhänger. Es muss zuerst der Auto-Führerschein gemacht werden. Hier gilt: Das Mindestalter fürs „begleitete Fahren“ ist 17 Jahre. Es darf ½ Jahr vor dem 17. Geburtstag mit der Ausbildung in der Fahrschule begonnen werden. Die Theorieprüfung darf 3 Monate vor dem 17. Geburtstag abgelegt werden, die praktische Prüfung kann 1 Monat vor dem 17. Geburtstag absolviert werden. Im Anschluss kann die Ausbildung zum Anhänger-Führerschein gestartet werden.

Oder mit 17,5 Jahren als regulärer „Führerschein mit 18“ – als Kombination Auto + Anhänger. Es muss zuerst der Auto-Führerschein gemacht werden. Hier gilt: Es darf ½ Jahr vor dem 18. Geburtstag mit der Ausbildung in der Fahrschule begonnen werden. Die Theorieprüfung darf 3 Monate vor dem 18. Geburtstag abgelegt werden, die praktische Prüfung kann 1 Monat vor dem 18. Geburtstag absolviert werden. Im Anschluss kann die Ausbildung zum Anhänger-Führerschein gestartet werden.

Wenn man den Auto-Führerschein bereits hat, gelten die gleichen Mindestalter-Regeln wie oben, es entfällt jedoch die Theorieprüfung.

Wer den Auto-Führerschein bereits hat und über 18 Jahre alt ist, kann den Anhänger-Führerschein gleich starten und durchziehen (sobald der Prüfauftrag von der Führerscheinstelle da ist).

¹⁾ Die Gesamtmasse setzt sich aus dem Leergewicht eines Fahrzeugs und der Zuladung zusammen.

INFORMATIONEN ZUM ANHÄNGER-FÜHRERSCHEIN



WIE UMFÄNGLICH IST MEINE AUSBILDUNG?

Klasse BE

- Übungs-Fahrstunden (variabel)
- 5 Sonderfahrten (3-1-1)
- Praktische Prüfung

Schlüsselzahl B96

- 2 x Zusatzunterricht für Klasse B
- 6 x 45 Min. Übungs-Fahrstunden

Für das begleitete Anhänger-Fahren mit 17 sind keine zusätzlichen Ausbildungsinhalte notwendig.

WIE LANGE DAUERT DIE PROBEZEIT?

Da es sich bei den Klassen BE und B96 um eine Erweiterung handelt, welche die Klasse B als Vorbesitz benötigt, wird keine zusätzliche Probezeit addiert. Die 2-jährige Probezeit wird in der Regel nur einmal auferlegt.

Wenn der Auto-Führerschein noch recht frisch ist, fährt man schon Anhänger, während die Probezeit fürs Auto noch läuft.

MIT WELCHEN KLASSEN KANN DIE ANHÄNGER - AUSBILDUNG KOMBINIERT WERDEN?

Grundsätzlich mit allen unseren angebotenen Klassen, sofern die Mindestalter-Regelung eingehalten wird.

Keinen Sinn macht z. B. die Kombination BE + B96, da bei Erwerb der Klasse BE der B96 übertrumpft wird. Ebenso ist die Ausbildung in den Klassen AM + BE/B96 sinnlos, da die Klasse AM in B enthalten ist. Unsere Büros informieren gerne, ob eine Kombination machbar und sinnvoll ist!

Bei den Motorradklassen – zusätzlich zum Anhänger-Schein und ggf. zusätzlich zum Auto-Führerschein – kommt es auf das Einstiegsalter an:

- Bei Start mit 16,5 Jahren A1
- Bei Start mit 17,5 Jahren A2 oder Aufstiegsklasse Motorrad
- Bei Start mit 18,5 Jahren A2 oder Aufstiegsklasse Motorrad
- Bei Start mit 19,5 Jahren A2 oder Aufstiegsklasse Motorrad
- Bei Start mit 20,5 Jahren A80 oder Aufstiegsklasse Motorrad
- Bei Start mit 21,5 Jahren A80 oder Aufstiegsklasse Motorrad
- Bei Start mit 22,5 Jahren A80 oder Aufstiegsklasse Motorrad
- Bei Start mit 23,5 Jahren A oder Aufstiegsklasse Motorrad

WELCHE B-KLASSEN GIBT ES?

B / B78 / B197 (Auto bis 3,5 t + Anhänger bis 750 kg)

BE (Auto + Anhänger bis 7 t)

B96 (Auto + Anhänger bis 4,25 t)

B196 („Klasse A1“ mit minimaler Ausbildung aufgrund 5-jährigen Vorbesitzes Klasse B)

Nähere Informationen sind bei der jeweiligen Klasse hinterlegt!



GIBT ES MEHR INFOS ZU BF17 – BEGLEITETES FAHREN MIT 17?

WER DARF BEGLEITPERSON WERDEN?

Die Begleitperson muss nicht zwingend Familienmitglied sein – Aber: Die Begleitperson muss mindestens 30 Jahre alt sein, muss den B-Führerschein mindestens 5 Jahre ununterbrochen besitzen und darf maximal 1 Punkt im Fahrleistungsregister in Flensburg haben.

Die Begleitperson muss nicht zwingend auf dem Beifahrersitz sitzen, es ist jedoch ratsam. Außerdem gilt eine Promillegrenze von 0,5 für die Begleitperson und 0,0 für den begleiteten Fahrer. Keiner der beiden darf unter dem Einfluss von Drogen stehen.

MUSS DIE BEGLEITPERSON GESCHULT WERDEN?

Nein, rein rechtlich ist keine Schulung notwendig. Falls dennoch eine Einweisung gewünscht wird, kann diese über uns oder bei diversen Verkehrs-Organisationen (ADAC, Verkehrswacht...) gebucht werden.

IST DIE ANZAHL DER BEGLEITPERSONEN BEGRENZT?

Nein, es können beliebig viele Begleitpersonen in der „Prüfungsbescheinigung zum begleiteten Fahren ab 17 Jahren“ eingetragen werden. Es darf auch nur mit den (in der Prüfbescheinigung) namentlich benannten Begleitpersonen gefahren werden.

Ausnahme: Die Klassen AM und L sind in der Klasse B enthalten. Da bei diesen beiden Klassen das Mindestalter (15 bzw. 16 Jahre) bereits erreicht ist, dürfen Fahrzeuge der Klasse AM und L ohne Begleitperson gefahren werden.

WAS MUSS ICH MITFÜHREN BEIM BEGLEITETEN FAHREN?

Der Fahrer muss die Prüfungsbescheinigung BF17 und den Personalausweis dabei haben, die Begleitperson den Personalausweis und den Führerschein.

DARF ICH IM AUSLAND BEGLEITET FAHREN?

Die Prüfungsbescheinigung BF17 wird lediglich in Österreich anerkannt, da unser BF17 dem L-17 ähnlich ist.

MUSS ICH BEI DER AUTOVERSICHERUNG ETWAS BEACHTEN?

Ja, es sollten rechtzeitig die Konditionen erfragt und ggf. die Police geändert werden auf einen Fahrer unter 18 Jahren.

18 – UND JETZT?

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres wird der reguläre EU-Karten-Führerschein von der Führerscheinstelle ausgehändigt und löst die Prüfungsbescheinigung BF17 ab.

Ob der Karten-Führerschein bei der Führerscheinstelle abgeholt werden muss oder per Post zugesandt wird, hängt davon ab, welche Option auf dem Antragsformular ausgewählt wurde.

Nötigenfalls: Mit der rosa Prüfungsbescheinigung BF17 darf man bis zu 3 Monate nach dem 18. Geburtstag noch fahren (sogar ohne Begleitung)- jedoch nicht mehr in Österreich!